

1.4.1.1 Ergänzung der Schulordnung (Handy Konzept)

Das vorliegende Konzept gilt laut Beschluss des Schulvorstandes vom 25.10.2017 und Zustimmung der Gesamtkonferenz vom 01.11.2017 **ab dem 13.11.2017** vorläufig bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 als Ergänzung zur Schulordnung.

1. Der Handy-Gebrauch in unserer Schule wird aus pädagogischen Gründen bis auf weiteres zur Erprobung eingeschränkt.
2. Spiele sind weder auf dem Handy noch auf anderen elektronischen Geräten in der Schule und auf dem Schulgelände erlaubt.
3. Das Handy darf als Kommunikationsmittel in den ausgewiesenen Handy-Zonen (im **Gebäude** bei den Holzbänken vor der Aula, auf dem **Gelände**: bei den Bänken und Bäumen) genutzt werden.
4. Die Mensa ist handyfreie Zone, Ausnahmen: Schüler und Schülerinnen der Oberstufe dürfen ihr Handy in der Mensa wie einen Laptop zum Arbeiten nutzen.
5. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 geben ihr Handy in der ersten Stunde, die sie im Klassenraum Unterricht haben, zum Wegschließen ab und erhalten es in der letzten Stunde, in der sie im Klassenraum Unterricht haben, zurück. Bei dringendem Bedarf wird es in Einzelfällen ausgehändigt.
6. Bei mehrfachen Verstößen wird das Handy für den Tag eingezogen, im Sekretariat hinterlegt und kann nach Unterrichtsschluss vom Schüler / von der Schülerin abgeholt werden. Im Wiederholungsfall erfolgt die Abholung durch einen Erziehungsberechtigten.